

MITTEILUNGSBLATT

DER

MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 03.12.2008

5. Stück

- 29. Leitungen: Bestellung des Vorstandes und der Stellvertreter im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 30. Leitungen: Bestellung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters und der Stellvertreter im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 31. Sprecherwahl Zentrum für Molekulare Medizin
 - 32. Leitungen: Bestellung zur stellvertretenden Leiterin im nichtwissenschaftlichen Bereich
 - 33. Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 - 34. Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 35. Geschäftsordnung des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz
 - 36. Offizielle englische Bezeichnungen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einheiten der Medizinischen Universität Graz
 - 37. Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Sonderurlauben/Dienstbefreiungen/sonstigen gerechtfertigten Abwesenheiten an der Medizinischen Universität Graz – Berichtigung
 - 38. Ausschreibung von Stellen
 - 38.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 38.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
 - 39. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
-

29.

Leitungen: Bestellung des Vorstandes und der Stellvertreter im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

29.1 Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS

zum Vorstand der Universitätsklinik für Neurologie

rückwirkend ab 01.10.2008 befristet bis zwei Monate nach Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 07.05.2008, 21. Stk, RN 100.1

Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhold SCHMIDT

zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurologie

rückwirkend ab 01.10.2008 befristet bis zwei Monate nach Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 07.05.2008, 21. Stk, RN 100.1

Herr Univ.-Prof. Dr. Kurt NIEDERKORN

zum 2. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurologie

rückwirkend ab 01.10.2008 befristet bis zwei Monate nach Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 07.05.2008, 21. Stk, RN 100.1

29.2 Herr Univ.-Prof. Dr. Werner ABERER

zum Vorstand der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

rückwirkend ab 01.10.2008 befristet bis zwei Monate nach Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Dermatologie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 06.08.2008, 28. Stk, RN 161.1, sowie im MTBl. vom 19.11.2008, 4. Stk, RN 28.1

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. Dezember 2008

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.12.2008

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@meduni-graz.at

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter WOLF

zum Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

rückwirkend ab 01.10.2008 befristet bis zwei Monate nach Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Dermatologie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 06.08.2008, 28. Stk, RN 161.1, sowie im MTBl. vom 19.11.2008, 4. Stk, RN 28.1

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

30.

Leitungen: Bestellung der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters und der Stellvertreter im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

30.1 Frau Ass.-Prof. Dr. Susanna HORNER

zur supplierenden Leiterin der Klinischen Abteilung für Spezielle Neurologie an der Universitätsklinik für Neurologie

rückwirkend 01.10.2008 befristet bis zum Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 07.05.2008, 21. Stk, RN 100.1

Herrn PD Dr. Michael FEICHTINGER

zum supplierenden Stellvertreter der supplierenden Leiterin der Klinischen Abteilung für Spezielle Neurologie an der Universitätsklinik für Neurologie

mit Wirkung ab 01.10.2008 bis zum Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 07.05.2008, 21. Stk, RN 100.1

30.2 Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Stefan HÖDL

zum supplierenden Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Dermatologie an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

rückwirkend ab 01.10.2008 bis zum Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Dermatologie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 06.08.2008, 28. Stk, RN 161.1, sowie im MTBl. vom 19.11.2008, 4. Stk, RN 28.1

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter WOLF

zum supplierenden Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine Dermatologie an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

rückwirkend ab 01.10.2008 bis zum Dienstantritt der Universitätsprofessorin/des Universitätsprofessors für „Dermatologie“, ausgeschrieben im MTBl. vom 06.08.2008, 28. Stk, RN 161.1, sowie im MTBl. vom 19.11.2008, 4. Stk, RN 28.1

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

31.

Sprecherwahl Zentrum für Molekulare Medizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 17.11.2008 gemäß § 3 Abs. 3 der Organisations- und Geschäftsordnung des Zentrums für Molekulare Medizin

Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Gerd KOSTNER
zum Sprecher für das Zentrum für Molekulare Medizin
und
Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK
zum Stellvertreter des Sprechers für das Zentrum für Molekulare Medizin

für die Periode vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 ernannt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

32.

Leitungen: Bestellung zur stellvertretenden Leiterin im nichtwissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 9 (1) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF entsprechend dem Vorschlag der Leiterin der GENDER:UNIT

Frau Mag.^a Irmgard HÖLLMÜLLER
zur stellvertretenden Leiterin der GENDER:UNIT

rückwirkend ab 01.11.2008 auf unbefristete Zeit bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

33.

Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 30.10.2008 auf Basis des Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG 2002 idgF, nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG 2002 idgF folgende Änderungen des Entwicklungsplanes genehmigt hat:

33.1

Organisationseinheit (IST Stand)	Entwicklung der Organisationseinheit	Entwicklung der Organisationseinheit in Diskussion	Fachliche Widmung der Professur IST-Stand	Zukünftige fachliche Widmung der Professur
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie				
Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie		Änderung der Namensgebung in Klinische Abteilung für Dermatologie und Venerologie	Dermatologie und Venerologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie		Änderung der Namensgebung auf Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Allergologie, möglicherweise Verbindung mit Sozialmedizin bzw. Arbeitsmedizin	Dermatologie und Venerologie m.b.B.d. Umwelt-dermatologie	Keine Umwidmung
Geburtshilflich-Gynäkologische Universitätsklinik				
Klinische Abteilung für allgemeine Gynäkologie			Gynäkologie und Geburtshilfe	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Geburtshilfe		Mittelfristig : Umbenennung der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe in Klinische Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie	Geburtshilfe und Gynäkologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für gynäkologische Endokrinologie u. Fortpflanzungsmedizin			Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin	In Diskussion

33.2

Organisationseinheit (IST Stand)	Entwicklung der Organisationseinheit	Entwicklung der Organisationseinheit in Diskussion	Fachliche Widmung der Professur IST-Stand	Zukünftige fachliche Widmung der Professur
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde				
Klinische Abteilung für Kieferorthopädie			Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d. Kieferorthopädie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde			Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d Zahnersatzkunde	Keine Umwidmung Mittelfristig: Schwerpunktprofessur für Parodontologie
Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde			Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d. Zahnerhaltungskunde	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie			Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Keine Umwidmung
	Kurzfristig: Professur für orale Chirurgie Kurzfristig: Errichtung einer Klinischen Abteilung für orale Chirurgie			Kurzfristig: Professur für orale Chirurgie

33.3

Organisationseinheit (IST Stand)	Entwicklung der Organisationseinheit	Entwicklung der Organisationseinheit in Diskussion	Fachliche Widmung der Professur IST-Stand	Zukünftige fachliche Widmung der Professur
Universitätsklinik für Radiologie				
Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik		Namensgebung ist zu spezifizieren.	Radiologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Kinderradiologie			Radiologie m.b.B.d. Kinderradiologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie			Radiologie m.b.B.d. vaskulären u. interventionellen Radiologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Neuroradiologie			Medizinische Radiologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin		Kurzfristig: Der nuklearmed. Geräteanteil der Klin. Abt. für Endokrinologie u. Stoffwechsel soll organisatorisch mit der Klin. Abt. für Nuklearmedizin der Radiologie zusammengelegt werden. Für die Zusammenarbeit wird eine Vereinbarung getroffen.	Nuklearmedizin	Keine Umwidmung
	Kurz- bis mittelfristig 2006-2009: Schwerpunktprofessur für Experimentelle Radiologie (Naturwissenschaftler/in)			Kurz- bis mittelfristig 2006-2009: Schwerpunktprofessur für Experimentelle Radiologie

33.4

Organisationseinheit (IST Stand)	Entwicklung der Organisationseinheit	Entwicklung der Organisationseinheit in Diskussion	Fachliche Widmung der Professur IST-Stand	Zukünftige fachliche Widmung der Professur
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie				
Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie		Änderung der Namensgebung in Klinische Abteilung für Dermatologie und Venerologie	Dermatologie und Venerologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie		Änderung der Namensgebung auf Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Allergologie, möglicherweise Verbindung mit Sozialmedizin bzw. Arbeitsmedizin	Dermatologie und Venerologie m.b.B.d. Umwelt-dermatologie	Keine Umwidmung
Geburtshilflich-Gynäkologische Universitätsklinik				
Klinische Abteilung für allgemeine Gynäkologie		Mittelfristig: Nichtnachbesetzung d. Professur für allgemeine Gynäkologie.	Gynäkologie und Geburtshilfe	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für Geburtshilfe		Mittelfristig : Umbenennung der Klinischen Abteilung für Geburtshilfe in Klinische Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie	Geburtshilfe und Gynäkologie	Keine Umwidmung
Klinische Abteilung für gynäkologische Endokrinologie u. Fortpflanzungsmedizin	Kurzfristig: Auflösung der Klinischen Abteilung für gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin mit Ausscheiden von Herrn Prof. Urdl, spätestens 2010		Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin	Kurzfristig: Schwerpunktprofessur für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

34.

Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 30.10.2008 auf Antrag des Rektorates folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates idgF genehmigt hat:

Ergänzung der Anlage:

„Geschäftsbereich des Rektorates:

- (Sonder-) Prüfaufträge an die Interne Revision“

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

35.

Geschäftsordnung des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Geschäftsordnung des Universitätsrates wie folgt beschlossen hat:

Geschäftsordnung des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz

§ 1.

Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für den Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz.

§ 2.

Begriffe

1. „Schriftlich“ bedeutet: Papierform, Telefax, automationsunterstützte Datenübertragung (E-Mail).
2. „Anwesend“ bedeutet: physisch anwesend.
3. „Vorsitzende/Vorsitzender“ bedeutet: der/die gewählte Vorsitzende oder in dessen Vertretung die gewählte Stellvertreterin/der gewählte Stellvertreter des Vorsitzenden oder im Falle der Verhinderung der vorhin Genannten das an Lebensjahren älteste Mitglied des Universitätsrates; in Sitzungen das älteste anwesende Mitglied.

§ 3.

**Mitglieder des Universitätsrates, Teilnahme an der Willensbildung,
Büro des Universitätsrates**

- (1) Die Mitglieder des Universitätsrates haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Universitätsrates teilzunehmen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Eine Verhinderung an der Mitwirkung an einem Akt der Willensbildung ist der/dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
- (2) Die Mitglieder des Universitätsrates sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder des Universitätsrates können ihre Stimme nicht übertragen (§ 21 Abs.12 UG 2002).
- (4) Jedes Mitglied des Universitätsrates hat das Recht, in jene Geschäftsstücke der Universität Einsicht zu nehmen und davon Kopien anzufertigen, die Angelegenheiten betreffen, deren Behandlung oder Entscheidung in die Kompetenz des Universitätsrates fallen.
- (5) Der Universitätsrat bedient sich zu seiner administrativen Unterstützung einer Geschäftsstelle (Büro des Universitätsrates).

§ 4. Auskunftspersonen, Fachleute, Anhörungsrechte

- (1) Der Universitätsrat kann auf Antrag der/des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes zu einzelnen Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen und Fachleute beiziehen.
- (2) Auskunftspersonen, Fachleute und die Mitglieder von Kollegialorganen und anderen Universitätsorganen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie sind vor ihrer erstmaligen Beiziehung von der/vom Vorsitzenden entsprechend zu belehren.
- (3) Das Rektorat, die/der Vorsitzende des Senates, die/der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die/der Vorsitzende der Hochschülerschaft haben das Recht, in den Sitzungen des Universitätsrates zu Tagesordnungspunkten gehört zu werden, die ihren Aufgabenbereich betreffen. Die Tagesordnung ist ihnen in gleicher Weise wie den stimmberechtigten Mitgliedern zu übermitteln.
- (4) Die Vorsitzenden der Betriebsräte sind zu allen Sitzungen des Universitätsrates einzuladen und im Rahmen der ihnen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zukommenden Aufgaben anzuhören.

§ 5. Willensbildung

- (1) Die Willensbildung des Universitätsrates erfolgt in Sitzungen.
- (2) Die/Der Vorsitzende hat den Prozess der Willensbildung zu leiten und dessen Ergebnis festzustellen. Die/Der Vorsitzende vertritt den Universitätsrat nach außen.
- (3) Die/Der Vorsitzende kann Mitglieder mit deren Zustimmung beauftragen, die Willensbildung zu bestimmten Gegenständen inhaltlich vorzubereiten.

§ 6. Sitzungen, Zahl, Einberufung, Öffentlichkeit, Termin, Einladung

- (1) Sitzungen des Universitätsrates werden bei Bedarf, jedenfalls aber dreimal pro Jahr abgehalten.
- (2) Sitzungen werden von der/vom Vorsitzenden schriftlich einberufen.
- (3) Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (4) Der Termin einer Sitzung ist den Mitgliedern spätestens 12 Tage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung bekannt zu geben. Diese Frist kann auf sieben Tage verkürzt werden, wenn dies zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich ist. Eine weitere Verkürzung der Frist ist mit Zustimmung aller Mitglieder zulässig.
- (5) Jedes Mitglied kann schriftlich die Einberufung einer Sitzung zur Behandlung bestimmter Gegenstände beantragen. In diesem Fall hat die/der Vorsitzende binnen 10 Tagen die Sitzung zum ehest möglichen Zeitpunkt einzuberufen. Wird einem von mindestens zwei Mitgliedern geäußerten Verlangen nicht rechtzeitig entsprochen, so können diese unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Universitätsrat einberufen.
- (6) Die Einladung zu einer Sitzung hat zu enthalten:
 - Zeit und Ort;
 - Vorschläge zur Tagesordnung;
 - allfällige Vorschläge auf Beiziehung von Fachleuten und Auskunftspersonen.

§ 7. Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von der/vom Vorsitzenden erstellt.
- (2) Jedes Mitglied kann spätestens am vierten Tag vor der Sitzung schriftlich Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Diese Vorschläge sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (3) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit Stimmenmehrheit geändert werden. Mit Stimmenmehrheit können Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt oder weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

§ 8. Geschäftsbehandlung in Sitzungen

- (1) Die/Der Vorsitzende eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Sitzung.
- (2) Eine Beschränkung der Redezeit oder der Zahl der Wortmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt kann mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§ 9. Anträge

- (1) Jedes Mitglied kann im Rahmen einer Wortmeldung Anträge stellen und bereits von ihm gestellte Anträge abändern oder zurückziehen.
- (2) Anträge sind so zu stellen, dass darüber mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.
- (3) Liegen mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt vor, bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung. Über einen weitergehenden Antrag ist jedenfalls vor einem engeren abzustimmen.

§ 10. Befangenheit

- (1) Ein Mitglied ist befangen, wenn eine Angelegenheit behandelt wird, die seine persönlichen Verhältnisse oder die einer/eines im Sinne der Zivilprozessordnung nahen Angehörigen betrifft oder wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Im Zweifel entscheidet der Universitätsrat.
- (2) Ein befangenes Mitglied darf an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen und hat für die Dauer der Verhandlung des betreffenden Gegenstandes die Sitzung zu verlassen.
- (3) In Angelegenheiten, die ein befangenes Mitglied betreffen, ist stets geheim abzustimmen.

§ 11. Beschlussfordernisse

- (1) Der Universitätsrat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist und wenigstens vier Mitglieder anwesend sind.
- (2) Ein Antrag ist grundsätzlich dann angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dafür gestimmt hat.
- (3) Ist jedoch für einen Beschluss eine 2/3 Mehrheit vorgesehen, ist der Antrag angenommen, wenn von vier anwesenden Mitgliedern drei, von fünf anwesenden Mitgliedern vier, von sechs anwesenden vier und von sieben anwesenden fünf für den Antrag gestimmt haben.

§ 12. Abstimmungen

- (1) Die/Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Anträge und die Reihenfolge, in der über sie abgestimmt wird, bekannt zu geben.
- (2) Die/Der Vorsitzende stimmt mit.
- (3) Die Abstimmung kann,
 - offen durch Handzeichen,
 - namentlich,
 - geheim durch Stimmzettelerfolgen.
- (4) Namentlich ist abzustimmen, wenn dies ein Mitglied verlangt.
- (5) Geheim ist abzustimmen, wenn
 - dies ein Mitglied verlangt,
 - ein Mitglied vom Inhalt des Antrages betroffen ist.
- (6) Die/der Vorsitzende zählt gemeinsam mit zwei vom Universitätsrat zu wählenden Stimmzählern die Stimmen. Die Stimmzettel sind aufzuheben, bis das Protokoll der betreffenden Sitzung genehmigt worden ist.

§ 13. Wahlen

(1) Für Wahlen gelten, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, die gleichen Regeln wie für Abstimmungen.

(2) Wahlen sind grundsätzlich mittels Stimmzettel durchzuführen. Steht jedoch nur eine Kandidatin/ein Kandidat zur Wahl kann einstimmig beschlossen werden, offen durch Handzeichen zu wählen.

§ 14. Sondervotum

(1) Jedes Mitglied des Universitätsrates kann seine von einem Beschluss abweichende Meinung im Protokoll festhalten lassen. Einem Sondervotum kann eine Begründung beigefügt werden. Die Begründung ist innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung der/dem Vorsitzenden zu übermitteln.

(2) Wird ein Beschluss veröffentlicht, so sind auch das Sondervotum und seine Begründung, sofern dem nicht eine Geheimhaltungspflicht entgegensteht, zu veröffentlichen.

§ 15. Protokoll

(1) Über jede Sitzung des Universitätsrates ist ein Protokoll anzufertigen.

(2) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:

- Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung oder Konferenz;
- die Namen der anwesenden Mitglieder, Auskunftspersonen und/oder Fachleute;
- die Namen der entschuldigt oder nicht entschuldigt abwesenden Mitglieder;
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Mitteilung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung oder Konferenz;
- die Feststellung der Befangenheit von Mitgliedern;
- alle Anträge und Beschlüsse;
- die Ergebnisse der Abstimmungen;
- Protokollerklärungen und Sondervoten;
- den Inhalt der Debatte in gedrängt zusammenfassender Darstellung
- die Namen der an der Debatte Teilnehmenden.

Dem Protokoll sind anzufügen: die Tagesordnung, Tischvorlagen, schriftliche Anträge, schriftliche Berichte, schriftliche Anfragen, Entschuldigungen, die schriftliche Begründung von Sondervoten.

(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, die wörtliche Protokollierung von Ausführungen zu verlangen. Erheben dagegen zwei Mitglieder Widerspruch, hat das Antrag stellende Mitglied in einen Anhang zum Protokoll die wörtliche Protokollierung schriftlich selber festzuhalten; dadurch darf der Gang der Sitzung nicht aufgehalten werden.

(4) Die Reinschrift des Protokolls ist innerhalb von zwei Wochen anzufertigen, von der/vom Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer frei zu geben und an alle Mitglieder des Universitätsrates elektronisch zu versenden. Ein allfälliger Widerspruch ist innerhalb von drei Wochen schriftlich bei der/beim Vorsitzenden einzubringen.

(5) Ein fristgerecht eingebrachter Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung zu behandeln.

(6) Jedes Mitglied ist berechtigt, jederzeit in die Protokolle Einsicht zu nehmen und Abschriften oder Kopien herzustellen.

(7) Die Originalprotokolle sind zusammen mit den Beilagen im Büro des Universitätsrates für 7 Jahre aufzubewahren. Es wird angestrebt, wichtige Dokumente zu digitalisieren und über diesen Zeitraum hinaus aufzubewahren.

§ 16. Durchführung von Beschlüssen, selbstständige Geschäfte der/des Vorsitzenden

Die/Der Vorsitzende hat für die Durchführung der Beschlüsse des Universitätsrates Sorge zu tragen und die laufenden Geschäfte zu besorgen.

**§ 17.
Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit.
- (2) Ein solcher Beschluss kann nur gefasst werden, wenn die beabsichtigte Änderung der Geschäftsordnung in der Einladung zur Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen war.

**§ 18.
Inkrafttreten und Kundmachung**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, wenn ihr 2/3 der Mitglieder zugestimmt hat.
- (2) Diese Geschäftsordnung ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

36.

Offizielle englische Bezeichnungen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einheiten der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 17.11.2008 folgende offiziellen englischen Bezeichnungen für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Einheiten der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

DEUTSCH	ENGLISH
Rektor	Rector
Universitätsrat	University Council
Senat	Senate
Vizekanzler für Studium und Lehre	Vice-Rector for Teaching and Studies
Vizekanzlerin für Personal & Gleichstellung	Vice-Rector for Human Resources and Gender Equality
Vizekanzler für Finanzen & Organisation	Vice-Rector for Financial Management and Organization
Vizekanzlerin für Forschung	Vice-Rector for Research
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	Working Group on Equal Opportunities
Ethikkommission	Ethics Committee
Schiedskommission	Arbitration Board
Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal	Scientific Staff Council
Betriebsrat für das allgemeine Personal	Non-Scientific Staff Council
Stabstellen des Rektorats	Staff Units of the Rectorate
Stabstellen Interne Revision	Internal Auditing
Stabstelle LKH 2000/2020	University Hospital Building Operations 2000 – 2020 (KLH 2000/2020)
Stabstelle Marketing und Kommunikation	Marketing and Communication
Stabstelle Organisationsentwicklung	Organizational Development
Stabstelle Personalentwicklung	Human Resources Development
Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten:	Non-Scientific Organizational Units
GENDER:UNIT	GENDER:UNIT
Organisationseinheit für Administration	Organizational Unit for Administration
- Abteilung Personaladministration	- Personnel Administration
- Abteilung Bibliothek	- Library
- Abteilung Recht	- Legal Department

Organisationseinheit für Finanzen <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung Controlling - Abteilung Finanzbuchhaltung - Stabstelle für Risikomanagement 	Organizational Unit for Finance <ul style="list-style-type: none"> - Controlling - Financial Accounting - Staff Unit for Risk Management
Organisationseinheit für Forschungsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung Forschungsförderung & Technologietransfer - Abteilung Forschungsdokumentation & -evaluierung 	Organizational Unit for Research Management <ul style="list-style-type: none"> - Research Promotion and Technology Transfer - Research Documentation and Research Evaluation
Organisationseinheit für Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Beschaffungsmanagement - Bereich Facilitymanagement - Abteilung Gebäudemanagement - Abteilung Objekt- und Personensicherheit - Bereich Informationstechnik - Abteilung Server-Netzwerk-Sicherheit - Abteilung Service-Center - Abteilung Applikations-Information - Stabstelle Informationsmanagement 	Organizational Unit for Infrastructure <ul style="list-style-type: none"> - Procurement Management - Facilities Management - Building Services Management - Object and Personal Protection - Information Technology - Server-Network-Security - Service Center - Application Information - Staff Unit for Information Management
Organisationseinheit für Studium und Lehre <ul style="list-style-type: none"> - Bereich Internationale Beziehungen und Weiterbildung - Abteilung Internationale Beziehungen - Abteilung Weiterbildung - Bereich Organisation der Lehre - Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation - Abteilung Studienorganisation - Abteilung Virtueller Medizinischer Campus - Bereich Studium und Prüfung - Abteilung Prüfung - Abteilung Studium 	Organizational Unit for Teaching and Studies <ul style="list-style-type: none"> - International Relations and Continuing Education - International Relations - Continuing Education - Organization of Teaching - Organization of Evaluation and Examinations - Organization of Studies - Virtual Medical Campus - Studies and Examination - Examination - Studies
Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> - Biobank - Biomedizinische Forschung - Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung 	Organizational Unit for Research Infrastructure <ul style="list-style-type: none"> - Biobank - Biomedical Research - Center for Medical Research
NICHTKLINISCHER BEREICH	PRE-CLINICAL SECTOR
Zentrum für Physiologische Medizin	Center for Physiological Medicine
a) Institut für Physiologie b) Institut für Biophysik	a) Institute of Physiology b) Institute of Biophysics

c) Institut für Physiologische Chemie	c) Institute of Physiological Chemistry
Zentrum für Molekulare Medizin	Center for Molecular Medicine
a) Institut für Molekularbiologie und Biochemie b) Institut für Pathophysiologie und Immunologie c) Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie	a) Institute of Molecular Biology and Biochemistry b) Institute of Pathophysiology and Immunology c) Institute of Cell Biology, Histology and Embryology
Zentrum für Theoretisch-Klinische Medizin I	Center for Theoretical -Clinical Medicine I
a) Institut für Anatomie b) Institut für Gerichtliche Medizin c) Institut für Pathologie	a) Institute of Anatomy b) Institute of Forensic Medicine c) Institute of Pathology
Zentrum für Theoretisch-Klinische Medizin II	Center for Theoretical -Clinical Medicine II
Institut für Humangenetik	Institute of Human Genetics
Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie	Institute of Experimental and Clinical Pharmacology
Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin	Institute of Hygiene, Microbiology and Environmental Medicine
Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie	Institute of Social Medicine and Epidemiology
Institut für Biomedizinische Forschung	Institute for Biomedical Research
Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation	Institute for Medical Informatics, Statistics and Documentation
Institut für Pflegewissenschaft	Institute of Nursing Science
KLINISCHER BEREICH	CLINICAL SECTOR
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	Department of Anesthesiology and Intensive Care Medicine
a) Klinische Abteilung für allgemeine Anästhesie und Intensivmedizin b) Klinische Abteilung für Anästhesie, für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin c) Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin	a) Division of General Anesthesiology and Intensive Care Medicine b) Division of Anesthesiology for Cardiovascular Surgery and Intensive Care Medicine c) Division of Anesthesiology for Neurosurgical and Craniofacial Surgery and Intensive Care Medicine
Universitäts-Augenklinik	Department of Ophthalmology
Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	Department of Blood Group Serology and Transfusion Medicine
Universitätsklinik für Chirurgie	Department of Surgery
a) Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie b) Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie c) Klinische Abteilung für Herzchirurgie	a) Division of General Surgery b) Division of Vascular Surgery c) Division of Cardiac Surgery

d) Klinische Abteilung für plastische und rekonstruktive Chirurgie e) Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie f) Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie	d) Division of Plastic and Reconstructive Surgery e) Division of Thoracic and Hyperbaric Surgery f) Division of Transplantation Surgery
Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie	Department of Dermatology and Venereology
a) Klinische Abteilung für allgemeine Dermatologie b) Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie	a) Division of General Dermatology b) Division of Environmental Dermatology and Venereology
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Department of Obstetrics and Gynecology
a) Klinische Abteilung für Gynäkologie b) Klinische Abteilung für Geburtshilfe c) Klinische Abteilung für gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin	a) Division of General Gynecology b) Division of Obstetrics and Maternal Fetal Medicine c) Division of Gynecological Endocrinology and Reproductive Medicine
Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik	Department of Otorhinolaryngology
a) Klinische Abteilung für allgemeine HNO b) Klinische Abteilung für Neurootologie c) Klinische Abteilung für Phoniatrie	a) Division of General Otorhinolaryngology, Head and Neck Surgery b) Division of Neuro-Otology c) Division of Phoniatics, Speech and Swallowing
Universitätsklinik für Innere Medizin	Department of Internal Medicine
a) Klinische Abteilung für Angiologie b) Klinische Abteilung für Endokrinologie und Nuklearmedizin c) Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie d) Klinische Abteilung für Hämatologie e) Klinische Abteilung für Kardiologie f) Klinische Abteilung für Nephrologie und Hämodialyse g) Klinische Abteilung für Onkologie h) Klinische Abteilung für Rheumatologie i) Klinische Abteilung für Pulmonologie	a) Division of Angiology b) Division of Endocrinology and Nuclear Medicine c) Division of Gastroenterology and Hepatology d) Division of Hematology e) Division of Cardiology f) Division of Nephrology and Hemodialysis g) Division of Oncology h) Division of Rheumatology i) Division of Pulmonology
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde	Department of Pediatrics and Adolescence Medicine
a) Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie b) Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie c) Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie d) Klinische Abteilung für Neonatologie e) Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie	a) Division of General Pediatrics b) Division of Pediatric Hemato-Oncology c) Division of Pediatric Cardiology d) Division of Neonatology e) Respiratory and Allergic Disease Division

Universitätsklinik für Kinderchirurgie	Department of Pediatric Surgery
a) Klinische Abteilung für allgemeine Kinderchirurgie b) Klinische Abteilung für Kinderorthopädie	a) Division of General Pediatric Surgery b) Division of Pediatric Orthopedics
Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie	Department of Medical Psychology and Psychotherapy
Universitätsklinik für Neurochirurgie	Department of Neurosurgery
Universitätsklinik für Neurologie	Department of Neurology
a) Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie b) Klinische Abteilung für spezielle Neurologie	a) Division of General Neurology b) Division of Special Neurology
Universitätsklinik für Orthopädie	Department of Orthopedic Surgery
Universitätsklinik für Psychiatrie	Department of Psychiatry
Universitätsklinik für Radiologie	Department of Radiology
a) Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik b) Klinische Abteilung für Nuklearmedizin c) Klinische Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie d) Klinische Abteilung für Neuroradiologie e) Klinische Abteilung für Kinderradiologie	a) Division of General Radiological Diagnostics b) Division of Nuclear Medicine Radiology c) Division of Vascular and Interventional Radiology d) Division of Neuroradiology e) Division of Pediatric Radiology
Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie	Department of Therapeutic Radiology and Oncology
Universitätsklinik für Unfallchirurgie	Department of Trauma Surgery
Universitätsklinik für Urologie	Department of Urology
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Department of Dentistry and Maxillofacial Surgery
a) Klinische Abteilung für Kieferorthopädie b) Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde c) Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde d) Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	a) Division of Orthodontics and Maxillofacial Orthopedics b) Division of Prosthodontics, Restorative Dentistry, Periodontology and Implantology c) Division of Preventive and Operative Dentistry, Endodontics, Pedodontics, and Minimally Invasive Dentistry d) Division of Oral and Cranio-Maxillofacial Surgery

Klinische Institute	Clinical Institutes
Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik	Clinical Institute of Medical and Chemical Laboratory Diagnostics
Gemeinsame Einrichtungen	Joint Facilities
Gemeinsame Einrichtung für Klinische Immunologie	Clinical Immunology
Gemeinsame Einrichtung Klinische für Psychosomatik	Clinical Psychosomatics

37.

Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Sonderurlauben/Dienstbefreiungen/sonstigen gerechtfertigten Abwesenheiten an der Medizinischen Universität Graz – Berichtigung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Berichtigung der Betriebsvereinbarung über die Gewährung von Sonderurlauben/Dienstbefreiungen/sonstigen gerechtfertigten Abwesenheiten an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 26. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2006/2007 vom 06.06.2007, RN 125, bekannt:

§ 2 Sonderurlaube, Dienstbefreiungen, sonstige gerechtfertigte Abwesenheiten

...

(3) SONSTIGE GERECHTFERTIGTE ABWESENHEITEN

- a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, erhalten zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen (§ 7 Abs. 2 ARG) für die gemäß ihren religiösen Vorschriften festgelegten Feiertage die unbedingt erforderliche freie Zeit unter Fortzahlung des Entgeltes im Höchstausmaß von 2 Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Diese Feiertage sind vom/von der ArbeitnehmerIn unverzüglich nach Abschluss des Arbeitsvertrages bekannt zu geben; eine spätere Änderung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

...

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

38. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des VBG ausschreibt:

38.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@meduni-graz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** am **Institut für Pathologie**, zu besetzen ab 01. Jänner 2009, befristet auf 1 Jahr.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Fachärztin/Facharzt für Pathologie
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten und Lehre
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: D56 ex 2008/09)

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters** (Laufbahnstelle) am **Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation** (Beschäftigungsausmaß 75 %) und an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Endokrinologie und Nuklearmedizin** (Beschäftigungsausmaß 25 %), zu besetzen ab 01. Februar 2009, befristet auf 6 Jahre. Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Habilitation in Innerer Medizin oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung in Evidenz basierter Medizin
- Erfahrung in der Erstellung von systematischen Reviews, Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen
- Didaktische Eignung und Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Forschung und Lehre in Evidenz basierter Medizin
- Selbstständige Akquisition und Abwicklung großer interdisziplinärer Projekte

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold, Vorständin des Instituts für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation gerne zur Verfügung. Kontakt: andrea.berghold@meduni-graz.at
Tel.: ++43/385-3201

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: W57 ex 2008/09)

2 halbe Stellen einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**, zu besetzen ab 08. März 2009, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene zahnmedizinische universitäre Ausbildung
- Einschlägige Erfahrung in oralchirurgischer Tätigkeit
- Interesse und Erfahrung in wissenschaftliche Tätigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: W59 ex 2008/09)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Angiologie**, zu besetzen ab 01. Februar 2009, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Vorerfahrungen in der Inneren Medizin
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Angiologie
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- EDV-Fertigkeiten
- Englischkenntnisse

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: W60 ex 2008/09)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung**, an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Pulmonologie**, zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Fortgeschrittene klinisch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in Infektiologie, Innerer Medizin und Pulmonologie
- Wissenschaftliche Vorarbeiten im Fachgebiet der Inneren Medizin und Infektiologie
- Vorerfahrung in Lehrtätigkeit
- Gute EDV- (u.a. Word, Excel, Power Point, openMedocs) und Fremdsprachenkenntnisse
- Teamfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: W61 ex 2008/09)

1 halbe Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, Klinische Abteilung für allgemeine Dermatologie**, zu besetzen ab sofort, befristet auf 1 Jahr.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrungen in klinischen Studien
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Textverarbeitung)
- Gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in verschiedenen klinischen Psoriasis-Studien, Hilfe bei der Patientinnen-/Patientenbetreuung im Rahmen der Studien, Führen der CRF's, lokale „study coordinator“-Funktion

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: D62 ex 2008/09)

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Endokrinologie und Nuklearmedizin**, zu besetzen ab 01. Jänner 2009, befristet auf 2 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Jus practicandi)
- Praktische und klinische Vorerfahrung in Endokrinologie und Stoffwechsel
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (Wissenschaftsenglisch)
- Wissenschaftliche Vorerfahrung/Publicationen

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: W63 ex 2008/09)

38.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@meduni-graz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

1 halbe Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) am **Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie**, zu besetzen ab sofort, befristet bis 15. September 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin/zum Biomedizinischen Analytiker

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung in histologischen, insbesondere licht- und elektronenmikroskopischen Methoden
- Erfahrung in Standardmethoden der Molekularbiologie, wie Isolation von DNA und RNA, Southern und Northern Blots
- Methoden der Biochemie, insbesondere Western Blots
- Kenntnisse in Immunhistologie sowie Projekterfahrung
- Gute Englischkenntnisse
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2008 (Kennzahl: A58 ex 2008/09)

LeiterIn Bereich Informationstechnik
zu besetzen ab 01. März 2009

Kernaufgaben:

- Leiten, Führen der MitarbeiterInnen und Weiterentwickeln des Bereichs Informationstechnik
- Verantwortung der kaufmännischen, organisatorischen, technischen und personellen Angelegenheiten
- Strategische Planung, Entwicklung, Überwachung und Optimierung der IT-Prozesse und deren Abläufe gemäß der Geschäftsstrategie der Medizinischen Universität Graz
- Verantwortung für die Erfüllung der Verfügbarkeits-, Sicherheits- und Qualitätsanforderungen
- Planung und Steuerung von IT-Projekten
- Planung und Überwachung des Budgets samt Investitionen und Reporting

- Management der Kooperations- sowie In- und OutsourcingpartnerInnen

Fachliche Anforderungen:

- Studienabschluss Informatik oder mehrjährige vergleichbare Praxis
- Mehrjährige kaufmännische und organisatorische Führungserfahrung in der IT-Leitung
- Spezifische IT-Kenntnisse wie Prozessmanagement, Novell, Oracle, Netzwerke, Microsoft, sowie SAP
- Erfahrungen im universitären Umfeld sind von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Führungskompetenz mit „strategischem Denkvermögen“, analytischem Denkvermögen
- Steuerungs- und Koordinationsfähigkeit, Organisationsgeschick
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Gestaltungsmotivation, Teamorientierung, kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A55 ex 2008/09** bevorzugt via E-mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Dezember 2008**.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

39. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

Ausschreibungstext Rektorin/Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck

An der Medizinischen Universität Innsbruck ist die Position einer/eines hauptamtlichen Rektorin/Rektors zu besetzen. An den Instituten und Kliniken der Medizinischen Universität Innsbruck sind derzeit ca. 1.700 Mitarbeiter beschäftigt und ca. 4.000 Studierende inskribiert. Die Rektorin/der Rektor ist Vorsitzende/r des Rektorates, welches die Universität leitet und nach außen vertritt.

Zu den Aufgaben der Rektorin/des Rektors zählt unter anderem

- die Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals
- Einrichtung des Rektorats mit VizerektorInnen zur Führung der Universität im Team
- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Bundesministerium als Grundlage der Budgetgestaltung
- Gestaltung der Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Krankenversorgung
- Kooperation mit dem Krankenhausträger in der Führung des Universitätsklinikums
- Umsetzung des Frauenförderungsgebots

Aufgaben, Befugnisse und rechtliche Stellungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Universitätsgesetz 2002 (<http://www.bmwf.gv.at/>).

Die Bestellung erfolgt für 4 Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Zur Rektorin/zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

Folgende Qualifikationen sind für eine Bewerbung erwünscht:

- Führungsqualifikation
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, partizipativer Führungsstil
- Kenntnisse/Erfahrungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb
- Kenntnisse/Erfahrungen im Gesundheitswesen

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar machen, in wie fern die Bewerberinnen/der Bewerber das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Die Bewerberinnen/der Bewerber hat sich einem Hearing zu stellen und ihre/seine Vorstellungen zur Struktur und Aufgabenteilung innerhalb des Rektorates und zur Positionierung und Entwicklung der Medizinischen Universität Innsbruck darzulegen.

Nähere Information zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zum Universitätsgesetz 2002 sind unter den Internetseiten: <http://www.i-med.ac.at> und <http://www.bmwf.gv.at/> zu finden.

Etwaige zusätzliche Auskünfte können beim Senatsvorsitzenden (senat-medizin@i-med.ac.at) eingeholt werden.

Bewerbungen sind unter Anschluss von Lebenslauf und sonstigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **16.01.2009** (Posteingangsdatum) an den

Vorsitzenden des Senates
Medizinische Universität Innsbruck
Christoph-Propst-Platz 1
A-6020 Innsbruck

zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor